

Aufklärungsversammlung Struth am 05.11.2014



Ablauf der Bodenordnung

I. Vorarbeiten

- Projektbezogene Untersuchung (PU)
- Anfrage nach § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) (Stellungnahme der zu beteiligenden Behörden, Gebietskörperschaften und sonstigen Stellen)
- Aufklärungsversammlung (Information der Teilnehmer über die Ergebnisse der PU, die geplante Bodenordnung und die zu erwartenden Kosten)

II. Beschluss der Bodenordnung

- Anordnung durch das DLR Eifel
- Abgrenzung des Verfahrensgebietes
- Entstehen der Teilnehmergeinschaft
- Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt
- Nach Legitimation: Info-Brief an alle Teilnehmer mit Zusammenfassung der in der Aufklärung getroffenen Aussagen zum Verfahren incl. Ablauf und Beteiligung. Damit soll sichergestellt werden, dass auch auswärtige Teilnehmer frühzeitig informiert sowie eine Flächenmobilisierung und eine verbesserte Beteiligung aller Teilnehmer am Verfahren erreicht werden.

III. Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG)

- Einladung zur Wahl des Vorstandes durch Öffentliche Bekanntmachung
- Vorstand ist die Interessenvertretung aller Teilnehmer (Erbbauberechtigte und Grundstückseigentümer)
- Wahrnehmung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer im laufenden Verfahren in Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde (DLR Eifel)
- TG ist Träger des Verfahrens (Bauherr)
- TG steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde

IV. Wertermittlung

- Bewertung aller Grundstücke und des Holzaufwuchses durch Forstsachverständigen
- Alle Teilnehmer erhalten Auszüge / Flächennachweise mit den Ergebnissen der Bodenwertermittlung (Nachweis des alten Bestandes)
- Offenlegung der Wertermittlung mit Einwendungsmöglichkeit
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung

V. Wege- und Gewässerplan

- Aufstellung im Benehmen mit Teilnehmervorstand
- Erörterung mit Trägern öffentlicher Belange
- Planfeststellung / Plangenehmigung
- Offenlage für alle Teilnehmer (Infoabend)
- Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen

VI. Flurbereinigungsplan

- Planwunschtermin (Beteiligte sollen Abfindungswünsche vortragen)
- Jeder Teilnehmer erhält einen Nachweis seiner neuen Flurstücke (Nachweis des neuen Bestandes mit weiteren Anlagen)
- Anhörungstermin (Aufnahme von Widersprüchen bzw. Anträgen)
- Besitzeinweisung (Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke, i.d. R. 1 Jahr vor dem Flurbereinigungsplan)

VII. Ausführungsanordnung

- Frühestens nach Abgabe der noch verbliebenen Widersprüche an die Spruchstelle für Flurbereinigung in Mainz
- Eintritt des neuen Rechtszustandes außerhalb des Grundbuches. Die neuen Grundstücke treten an die Stelle der alten Grundstücke (= Surrogation)
- Grundbuch- und Katasterberichtigung
- Verrechnungshebung (Ermittlung / Anforderung der Eigenleistung für jeden Teilnehmer)

VIII. Schlussfeststellung

- Abschluss der Bodenordnung
- Erlöschen der Teilnehmergeinschaft

Folgende Ansprechpartner stehen bei Fragen zur Verfügung:

- Frau Beate Fuchs (Gruppenleiterin) Tel.: 06561/9480-319
Beate.Fuchs@dlr.rlp.de
- Herr Helmut Neumann / Frau Gabi Kill
(Sachgebietsleiter/in Planung/Vermessung) Tel.: 06561/9480-316 bzw. -306
Helmut.Neumann@dlr.rlp.de bzw. Gabi.Kill@dlr.rlp.de
- Herr Christian Müller (Sachgebietsleiter Verwaltung) Tel.: 06561/9480-313
Christian.Mueller@dlr.rlp.de
- Herr Helmut Jüngels (Sachgebietsleiter Bautechnik) Tel.: 06561/9480-207
Helmut.Juengels@dlr.rlp.de
- Herr Olaf Linke (Sachgebietsleiter Landespflege) Tel.: 06561/9480-309
Olaf.Linke@dlr.rlp.de

Alle amtlichen Bekanntmachungen und zusätzliche Informationen zu den Flurbereinigerungsverfahren finden Sie im Internet unter: www.landentwicklung.rlp.de = Bodenordnungsverfahren = (auf Karte DLR Eifel wählen) = Verfahrensname eingeben